

## Kanton Waadt.

- Herr Jules Roguin, alt-Staatsrath, von und in Yverdon.  
 „ François Briatte, Großrath, von Echichens, in Lausanne.

## Kanton Wallis.

- Herr Joseph Anton Clémentz, Großrath, von und in Viège.  
 „ Joseph Chappex, Großrath, von und in Massonger.

## Kanton Neuenburg.

- Herr Eugène Borel, Staatsrath, von und in Neuenburg.  
 „ Edouard Desor, Professor und Großrath, von Les Ponts, in Neuenburg.

## Kanton Genf.

- Herr \*Auguste Turrettini, Staatsrath, von und in Genf.  
 „ \*John Brailard, Verwaltungsrathspräsident, von und in Genf.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 24. Dezember 1866.)

Mit Zuschrift vom 22. d.les hat das schweiz. Bundesgericht dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß es für eine neue Amtsdauer (1867/1869) zu eidg. Untersuchungsrichtern gewählt habe:

- 1) Hrn. Staatsanwalt Neal, in St. Gallen, für die deutsche Schweiz;
- 2) Hrn. Staatsrath Eugène Borel, in Neuenburg, für die romanische Schweiz.

Gleichzeitig machte das Bundesgericht die Mittheilung, daß es seine Kammern für das Jahr 1867 in folgender Weise bestellt habe:

## I. Anklagekammer.

Mitglieder:

- Herr Bundesrichter Dr. Blumer, in Glarus, Präsident.  
 „ „ Weber, in Luzern.  
 „ „ Carlin, in Delémont.

## Ersazmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant	Martin,	in Genf.
"	"	Reiser, in Zug.
"	"	Arnold, in Altdorf.

## II. Kriminalkammern.

## 1. Kammer für den I. eidg. Assisenbezirk.

## Mitglieder:

Herr Bundesrichter	Ruffy,	in Lausanne, Präsident.
"	"	Allet, in Sitten.
"	"	Camperio, in Genf.

## Ersazmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant	Pigaet,	in Neuenburg.
"	"	Fracheboud, in Freiburg.
"	"	Bianchetti, in Locarno.

## 2. Kammer für den II. eidg. Assisenbezirk.

## Mitglieder:

Herr Bundesrichter	Vigier,	in Solothurn, Präsident.
"	"	Hermann, in Sachseln.
"	"	Sailer, in St. Gallen.

## Ersazmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant	Dr. Honegger,	in Bollikon bei Zürich.
"	"	Guhwiller, in Arlesheim (Basel-Landschaft).
"	"	Arnold, in Altdorf.

## 3. Kammer für den III. eidg. Assisenbezirk.

## Mitglieder:

Herr Bundesrichter	Hermann,	Präsident.
"	"	Häberlin, in Weinfelden.
"	"	Jäger, in Brugg.

## Ersazmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant	Dr. Roth,	in Teufen (Appenzell A. Rh.).
"	"	Arnold.
"	"	Reiser.

## 4. Kammer für den IV. eidg. Appellbezirk.

## Mitglieder:

Herr Bundesrichter Sailer, Präsident,  
 " " Häberlin.  
 " " Vigier.

## Ersatzmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant Dr. Honegger.  
 " " Rothig, in Schwyz.  
 " " Casliſch, in Thur.

## 5. Kammer für den V. eidg. Appellbezirk.

## Mitglieder:

Herr Bundesrichter Camperio, Präsident.  
 " " Hermann.  
 " " Allet.

## Ersatzmänner:

Herr Bundesgerichtsuppleant Bianchetti.  
 " " Casliſch.  
 " " Arnold.

## III. Kassationsgericht.

## Mitglieder:

Herr Bundesrichter Ruffy, Präsident.  
 " " Carlin.  
 " " Vigier.  
 " " Häberlin.  
 " " Dr. Blumer.

## Ersatzmänner:

Herr Bundesrichter Jäger.  
 " " Allet.  
 " " Weber.  
 " " Hermann.  
 " " Sailer.

---

(Vom 24. Dezember 1866.)

Auf einen Bericht des schweiz. Militärdepartements hat der Bundesrath beschlossen, es sei, vom 1. Januar 1867 an, die vom eidgenössischen Apothekerverein herausgegebene Pharmacopoea helvetica zur Verschreibung, Bereitung und Verabfolgung der Arzneien an die eidg. Armee zu befolgen.

Der Bundesrath hat dem vom Großen Rathe des Kantons Waadt unterm 23. November d. J. erlassenen Dekrete, durch welches die Ohmgeldgebühr für Bier in Fässern auf Fr. 1 vom Zentner ermäßigt und diejenige von Bier in Flaschen zu Fr. 3 per Zentner brutto wie bisher beibehalten wird, die Genehmigung erteilt.

Das schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden:

1) die gegenwärtige Lokalpostverbindung zwischen Basel und Laufen vom 1. April 1867 an bis Delsberg auszu dehnen, dieselbe jedoch, bis die Korrektion des Stollenrains gänzlich vollendet sein wird, von der Zweigstraße über Arlesheim auf die direkte Straße über Meinach zu verlegen;

2) auf den gleichen Zeitpunkt einen Lokalkurs Mesch-Basel über Arlesheim zu erstellen, unter der Bedingung, daß die Korrektion des Stollenrains zwischen Arlesheim und Dornach bis zum obigen Zeitpunkte zur Ausführung gelange.

Der Bundesrath hat beschlossen, den zwischen der Schweiz und Württemberg am 25. August 1854 abgeschlossenen Telegraphenvertrag \*) auf den 31. März 1867 zu kündigen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

- Fr. Jules Henri François Auguste Meystre, von Peterlingen (Waadt), als Posthalter und Telegraphist daselbst;  
 „ Johannes Hartmann, Landwirth, von und in Brunnadern (St. Gallen), als Posthalter in dort.

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band V, Seite 261.

(Vom 26. Dezember 1866.)

Der Bundesrath hat sein Militärdepartement ermächtigt, das Modell eines Kavallerie-Karabiners durch die technische Kommission aufstellen zu lassen, und sodann zum Behufe der im nächsten Sommer vorzunehmenden Versuche bei den Truppen etwa 20 Karabiner anzuschaffen.

---

Der Bundesrath genehmigte einen von seinem Militärdepartement ihm vorgelegten Entwurf eines Reglements über die Erfordernisse für die Brevetirung von Kavallerie-Unteroffizieren zu Offizieren.

---

(Vom 28. Dezember 1866.)

Der Bundesrath ernannte zum schweizerischen Konsul in Havre den dortigen bisherigen Vizekonsul: Hrn. Emil Wanner, von Atdau, Sohn des gewesenen Konsuls in Havre.

---

Das Schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, vom 1. Januar 1867 an, während der Dauer der Winterfahrtsordnung, einen Briefcourier zwischen Cleven und Colico zu erstellen.

---

Hr. Johann Götte, von Kappel, bisheriger Bolleinnehmer in Monstein-Au, ist am 27. November 1866 zum Einnehmer an der Hauptzollstätte Haag gewählt worden.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1866
Date	
Data	
Seite	408-412
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 338

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.